

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4317 –**

Berufsausbildung innerhalb der Europäischen Union

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union führten auf Grund einer deutschen Initiative zum 1. Januar 2000 den EUROPASS-Berufsbildung ein.

Mit diesem europaweit einheitlichen Dokument werden alle im europäischen Ausland absolvierten Berufsbildungsabschnitte während des Auslandsaufenthalts bescheinigt.

Der EUROPASS-Berufsbildung ermöglicht erstmals europaweit eine einheitliche Bescheinigung für Auslandsqualifikationen aller Formen der dualen und betriebsnahen Berufsausbildung. Er ist ein wichtiger Zwischenschritt zur Schaffung eines europäischen Raums der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.

Der EUROPASS-Berufsbildung wird von den Trägern der Ausbildung im Heimatland der Auszubildenden dann ausgestellt, wenn mit dem ausländischen Partner (Gastpartner) über die Inhalte, Ziele, Dauer und Betreuung des europäischen Berufsbildungsabschnitts Einigkeit erzielt wurde.

Der EUROPASS-Berufsausbildung ist Grundlage und Chance für die Zukunft der Menschen und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in Europa.

1. Wie viele EUROPASSE-Berufsbildung wurden in Deutschland seit ihrer Einführung durch die elf benannten Ausgabestellen ausgegeben?

Die elf Ausgabestellen haben bis heute zusammen 6 484 Europässe vergeben.

2. Wie viele Auszubildende machten von der Möglichkeit, einen oder mehrere Ausbildungsabschnitte in der EU zu absolvieren, Gebrauch?

Grundsätzlich absolvieren Auszubildende nur einen einzigen Ausbildungsabschnitt in der EU (zumindest über das LEONARDO DA VINCI-, SOKRATES-Programm und die bilateralen BMBF-Programme). Da die Teilnehmer aggregiert erfasst werden, ist eine weitergehende Differenzierung nicht möglich.

Die zahlenmäßige Entwicklung ist den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Jahr	1998	1999	2000
LEONARDO			
Auszubildende (lang und kurz)	2 280	2 771	4 028
Auszubildende nur lang:	171	226	432
junge Arbeitnehmer	289	431	363
SOKRATES			
Auszubildende	1 666	1 635	1 700

Bilateraler Austausch mit den Niederlanden

1. Deutsche Auszubildende in den Niederlanden

Jahr	1998	1999	2000
	112	114	160

Bilateraler Austausch mit Großbritannien

Deutsche Auszubildende nach Großbritannien

Jahr	1998	1999	2000
	88	124	130

Bei den Angaben für das Jahr 2000 handelt es sich jeweils um bewilligte Maßnahmen. Die tatsächliche Gefördertenanzahl kann davon abweichen.

Angaben zu Austauschmaßnahmen mit Frankreich sind unter Frage 5 aufgeführt.

3. Welchen Einfluss übt der EUROPASS-Berufsbildung auf die Förderung der beruflichen Mobilität der in der beruflichen Ausbildung befindlichen Personen aus?

Der EUROPASS-Berufsbildung stößt auf positive Resonanz, da er erstmalig einen Wiedererkennungseffekt europaweit hat, die Transparenz von im Ausland durchgeführten Ausbildungsabschnitten fördert und den Jugendlichen bei Arbeitsuche und Einstellung als hilfreiche Bescheinigung dient.

Diese positiven Effekte werden weitere junge Menschen motivieren, einen Auslandsaufenthalt durchzuführen und sich ihn mittels des EUROPASS-Berufsbildung bescheinigen zu lassen. Belegbare Größen, im Sinne einer Statistik, können hierzu zz. nicht geliefert werden, da der EUROPASS-Berufsbildung erst seit dem 1. Januar 2000 in Kraft ist.

4. Wie lange halten sich Auszubildende aus EU-Mitgliedstaaten im Durchschnitt in Deutschland auf?

Es gibt zwei Zeitgrößen bei den Maßnahmen für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung: 3 bis 12 Wochen Auslandsaufenthalt und 13 Wochen bis 9 Monate.

Der größte Teil der deutschen Teilnehmer reist 3 bis 12 Wochen in das EU-Ausland: 1999 waren dies 2 545 Auszubildende (TN/Leonardo da Vinci). Hier von entfallen ca. 70 % auf den 3-Wochen-Zeitraum. Der Anteil derjenigen, die einen längeren Aufenthalt absolvieren, steigt jedoch kontinuierlich. Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung unterstützt, da längere Aufenthalte nachweislich nachhaltigere Effekte erzielen.

Die Aufenthaltsdauer Jugendlicher aus anderen EU-Mitgliedstaaten dürfte analog sein. Genaue Werte sind zukünftig über die von der Kommission entwickelten Datenbank abrufbar. Diese sollte Mitte bis Ende 2001 verfügbar sein.

5. Gibt es Hemmnisse bei der Sicherung der Qualität länderübergreifender Ausbildungsabschnitte?

Eine überprüfbare Qualitätssicherung, d. h. eindeutige Parameter für transnationale Ausbildungsabschnitte gibt es nicht. Eine wichtige Voraussetzung ist die gründliche Absprache und Vorbereitung zwischen Träger- und Partnerorganisation im Vorfeld einer Maßnahme, unter Berücksichtigung geltender Berufsbildungsverordnungen, zumindest und vorzugsweise im Entsendeland.

Das größte Hemmnis ist die fehlende Anerkennung eines Ausbildungsabschnitts im Ausland. Dies bemängeln Trägereinrichtungen, die sich mit der Durchführung einer Maßnahme auseinandersetzen. Der EUROPASS-Berufsbildung könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein, es bedarf jedoch der massiven Unterstützung aller in der beruflichen Bildung Verantwortlichen, national und europaweit.

6. Welche Ausbildungsberufe sind Gegenstand des, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten, deutsch-französischen Austauschprogramms für die berufliche Bildung und Gegenstand der Arbeit des deutsch-französischen Sekretariats (DFS) in Saarbrücken und wie viele Auszubildende haben in den letzten vier Jahren von diesem Programm Gebrauch gemacht?

Das deutsch-französische Austauschprogramm in der beruflichen Bildung besteht seit 20 Jahren, Grundlage ist ein Abkommen zwischen beiden Ländern vom 5. Februar 1980. Bis zum Ende des Jahres 2000 werden 18 307 deutsche Teilnehmer an Austausch in der beruflichen Ausbildung teilgenommen haben. Die beruflichen Vollzeitschulen haben sich bisher zu etwa 8 % am Programm beteiligt, so dass der Anteil der Auszubildenden bei fast 17 000 liegt. Einzelheiten sind aus der beigefügten Übersicht des DFS zu entnehmen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, aufgrund der guten Erfahrungen mit dieser deutsch-französischen Einrichtung, mit der polnischen Regierung – im Hinblick auf den Beitritt Polens zur Europäischen Union – ein entsprechendes Programm zu vereinbaren und die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats vorzuschlagen?

Die Bundesregierung strebt aufgrund der guten Erfahrungen mit dem DFS, eine vergleichbare Regelung mit Polen an.